

26.2.2018



2018/  
2019

## KINDERGARTENBEDARFSPLAN DER GEMEINDE IFFEZHEIM



Simone Maur; Hauptamt; [simone.maur@iffezheim.de](mailto:simone.maur@iffezheim.de); 07229/605-27

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>2</b>
<b>II. Aktuelle Situation .....</b>	<b>4</b>
1) Kindergarten St. Christophorus .....	4
2) Kindergarten St. Martin .....	6
3) Kindertagespflege .....	8
4) Betreuung von Kindern von 6 – 11 Jahren .....	10
<b>III. Bedarfsermittlung.....</b>	<b>10</b>
1) Kinderzahlen in Iffezheim .....	11
2) Auswärtige Kinder .....	12
3) Betreuungsanspruch und -bedarf für Ü3-Kinder .....	13
4) Betreuungsanspruch und -bedarf für U3-Kinder .....	13
5) Gegenüberstellung Bedarf – Angebot 2018/2019 .....	14
<b>IV. Planung .....</b>	<b>16</b>
1) Schaffung von Betreuungsplätzen durch Neubau einer Kindertageseinrichtung am Weierweg .....	17
a. Kosten / Finanzierung des Neubaus:.....	19
2) Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertagespflege (als Übergangs- oder Dauerlösung?).....	19
a. Kosten / Finanzierung der Tagespflegegruppe:.....	20
3) Schaffung von Plätzen in der Astrid-Lindgren-Schule als Übergangslösung.....	21
a. Kosten / Finanzierung der Übergangsgruppe in der Astrid-Lindgren-Schule:.....	22
4) Sanierung der Kindertageseinrichtung St. Martin.....	22
5) Ausweitung der Betreuungszeit.....	24
<b>V. Zusammenfassung/Handlungsbedarf .....</b>	<b>25</b>
<b>VI. Personalsituation .....</b>	<b>26</b>
1) St. Christophorus .....	26
2) St. Martin.....	26
<b>VII. Elternbeiträge .....</b>	<b>27</b>

# I. Allgemeine Vorbemerkungen

Anlässlich der Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtetages Mitte November 2017 zitierte Gemeindegatspräsident Roger Kehle aus dem Grün-Schwarzen Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2016: „Das Land versteht sich als fairer Partner der Kommunen. Unser gemeinsames Ziel ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse und Chancen in Stadt und Land zu fördern.“ Der Grundstein dafür, dass überall im Land gleichwertige Lebensverhältnisse und Chancen gegeben seien, wird laut Kehle beim Angebot für Bildung und Betreuung der Kinder gelegt. Die Finanzierung der Kindergärten zukunftssicher zu machen, sei eine der zentralsten Aufgaben. Mit einer 68%-Förderung für die Kleinkindbetreuung (0-3 Jahre) ist das Land Baden-Württemberg hier im Bundesvergleich Spitze, wie die jüngste bundesweite Studie der Bertelsmann-Stiftung zur Qualität bei der Betreuung von Kleinkindern gezeigt hat. Eine vergleichbare Finanzierungsgrundlage fordert Kehle nun auch für den Kindergartenbereich (Ü3-Kinder). „Lassen Sie uns gemeinsam auch jetzt wieder bundesweit ein Zeichen setzen! Denn es hat sich gezeigt: Wenn man uns Kommunen die Mittel gibt, sind wir in der Lage für erstklassige Ergebnisse zu sorgen“, fasste Roger Kehle den kommunalen Standpunkt zusammen (vgl. BWGZ 23/2017 vom 15.12.2017).

Und tatsächlich – ein Ausbau der Kleinkindbetreuung ist allerorts im Gange. Der Gedanke jedoch, es könne Ruhe einkehren und die Wogen um Rechtsanspruch und Ausbau könnten sich bald glätten, ist wahrlich ein Trugschluss. Das Thema „Betreuung, Bildung und Frühkindliche Förderung“ wird uns die kommenden Jahre begleiten. Die Anzahl der benötigten Plätze zu schaffen ist unser primäres Ziel, doch bedarf es auch maßgeblicher Weichenstellung zur Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Förderung, z.B. im Bereich der Frühen Hilfen / Inklusion oder in der Gewinnung und Bindung von Fachkräften. Entsprechende Ziele definieren das „Communiqué für mehr Qualität in den Kitas“, das im November 2016 von Bund und Ländern unterzeichnet wurde sowie der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“. Eine Verbindlichkeit aller im Orientierungsplan definierten Ziele wurde im November 2009 aufgrund der konnexitätsrelevanten Folgekosten vorerst ausgesetzt. Viele dieser Ziele, wie z. B. das Zeitkontingent für die Betriebsführung einer Einrichtung (Leitungszeit/Leitungsfreistellung) stehen derzeit jedoch wieder verstärkt im Fokus.

Im vorliegenden Kindergartenbedarfsplan wird das vorhandene Betreuungsangebot mit dem bestehenden Betreuungsbedarf verglichen, um die Notwendigkeit einer Anpassung des Angebots zu untersuchen und Möglichkeiten für notwendige Erweiterungsmaßnahmen zu beleuchten.

Beteiligt an der Erstellung dieses Bedarfsplans war die Kath. Kirchengemeinde Iffezheim der Seelsorgeeinheit Iffezheim-Ried als Trägerin der Iffezheimer Kindertageseinrichtungen, vertreten durch die Verrechnungsstelle Rastatt, das Landratsamt Rastatt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Leiterinnen der Iffezheimer Kindertageseinrichtungen, Frau Lorenz und Frau Klethi.

## II. Aktuelle Situation

Träger der örtlichen Kindertagesstätten

- **St. Christophorus, Rennbahnstraße 12, Iffezheim**  
und
- **St. Martin, Kapellenstraße 15, Iffezheim**

ist die Katholische Kirchengemeinde Iffezheim-Ried, Lindenstraße 2, Iffezheim.

### *1) Kindergarten St. Christophorus*

Das Angebot des Kindergartens umfasst vier Kindergartengruppen, davon eine Gruppe mit Ganztagsangebot, zwei mit Altersmischung und eine VÖ-Kleingruppe für Kinder ab 3 Jahren. Zum 01.10.2016 ging zusätzlich eine Krippengruppe für 10 Kinder von 1 – 3 Jahren an den Start. Kinder der Igelgruppe können bis zu 40 h/Woche betreut werden. In den anderen Gruppen ist eine Betreuung von bis zu 35 h/Woche möglich.

IGEL: Betreuung von max. 25 Kindern von 3 – 6 Jahren; bis zu 40 h /Woche  
25 Kinder dürfen aufgenommen werden, wenn nicht mehr als 10 Ganztagskinder aufgenommen sind. Bei mehr als 10 Ganztagskindern ist die Gruppenstärke auf 20 Kinder beschränkt.

Regelbetreuung (RG), verlängerte Öffnungszeit (VÖ) und Ganztagsbetreuung (GT) möglich

Öffnungszeit:

Mo. – Do: 7.30 – 14.30 Uhr

Mo. + Mi: Nachmittag 14.00 – 17.00 Uhr

Mo. + Mi: durchgängig von 7.30 – 17.00 Uhr

Fr: 7.30 – 14.30Uhr

SONNEN- Betreuung von jeweils max. 22 Kindern von 2 – 6 Jahren,

KÄFER und bis zu 35 h / Woche

BÄREN: Verlängerte Öffnungszeit (VÖ); Altersmischung (AM)

Öffnungszeit: Mo. – Fr: 7.30 – 14.30 Uhr

SEEPFERDCHEN- Kleingruppe VÖ für 14 Kinder Ü3 seit 01.11.2017

GRUPPE: bis zu 35 h / Woche

Öffnungszeit: Mo. – Fr. 7:30 – 14.30 Uhr

FLOHKISTE: Krippengruppe seit 01.10.2016

Betreuung von 10 Kindern von 1 – 3 Jahren

bis zu 35 h / Woche

Öffnungszeit: Mo. – Fr: 7.30 – 14.30 Uhr

Zum 01.11.2017 eröffnete eine Kleingruppe (Seepferdchen) für Kinder über 3 Jahren in der Einrichtung St. Christophorus. Der Gemeinderat beschloss die Eröffnung dieser Gruppe mit der entsprechenden Stellenanpassung und der Beteiligung an den Investitionskosten für die Anschaffung von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen in seiner Sitzung vom 31.07.2017. Die Kleingruppe entstand im Mehrzweckraum der Sonnenkäfergruppe. Durch die Einrichtung der Kleingruppe verlieren die Sonnenkäfer ihren Mehrzweckraum. Dies hätte zur Folge, dass die Gruppenstärke der Sonnenkäfer von 22 Plätzen auf 20 Plätze reduziert werden müsste. Nach Prüfung stimmte das Landesjugendamt jedoch der Möglichkeit zu, den Sonnenkäfern übergangsweise den neuen Turnraum im UG zuzurechnen. Dadurch konnte die ursprüngliche Gruppenstärke erhalten bleiben. In der neuen Seepferdchen-Gruppe können laut Vorgabe des Landesjugendamtes 14 Plätze für Kinder über 3 Jahren gebildet werden. Im Ergebnis können also 14 statt ursprünglich angenommen (s. Gemeinderatsvorlage vom 31.07.2017) 12 zusätzliche Kinder über 3 Jahren aufgenommen werden.

Unter der Voraussetzung, dass in altersgemischter Betreuung die Mehrzahl der Kinder über 3 Jahren alt ist, können in der Sonnenkäfergruppe und in der Bärengruppe jeweils bis zu 7 2-jährige aufgenommen werden. 2-jährige zählen in altersgemischter Betreuung doppelt. Insgesamt können in der Einrichtung St. Christophorus 14 Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen betreut werden. Im Kindergartenjahr 2017/2018 wurden in der Kindertageseinrichtung St. Christophorus monatlich durchschnittlich 12 Kinder unter 3 Jahren in Altersmischung betreut. Hinzu kommen 10 U3-Kinder in der Krippengruppe. Die Krippengruppe ist regelmäßig voll belegt.

Das Ganztagsangebot (Mo. + Mi) wurde im vergangenen Kindergartenjahr von durchschnittlich 4 Kindern genutzt. Durchschnittlich 10 Kinder aßen im Kindergarten zu Mittag.

Bei voller Belegung des Kindergartens St. Christophorus mit Kindern ab 3 Jahren wäre eine Betreuung von 83 Kindern möglich. Bei der Aufnahme von 14 Kindern unter 3 Jahren reduziert sich die maximal zulässige Kinderzahl auf 69 Kinder. Hinzu kommen 10 Kinder in der Krippengruppe.

## ***2) Kindergarten St. Martin***

Das Angebot des Kindergartens St. Martin umfasst fünf Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen, wovon eine außerhalb des Kindergartengebäudes in einem Container untergebracht ist. Kinder der Igelgruppe können bis zu 40 h/Woche betreut werden (Ganztagesangebot). In den anderen Gruppen ist eine Betreuung von bis zu derzeit noch 32,5 h/Woche möglich.

PINGUINE: Betreuung von max. 25 Kindern von 3 – 6 Jahren

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), bis zu 32,5 h / Woche

Öffnungszeiten: Mo. – Fr: 7.30 – 14.00 Uhr

FRÖSCHE: Betreuung von max. 22 Kindern von 2 – 6 Jahren

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Altersmischung (AM), bis zu 32,5 h / Woche

Öffnungszeiten: Mo. – Fr: 7.30 – 14.00 Uhr

BÄREN: Betreuung von max. 22 Kindern von 2 – 6 Jahren

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Altersmischung (AM), bis zu 32,5 h / Woche

Öffnungszeiten: Mo. – Fr: 8.00 – 14.30 Uhr

IGEL: Betreuung von max. 20 Kindern von 2 – 6 Jahren, bis zu 40 h / Woche

Regelgruppe (RG), Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) und Ganztagsbetreuung (GT) möglich, Altersmischung (AM)

Öffnungszeiten: Mo. – Do: 7.15 – 16.30 Uhr, Fr: 7.15 – 14.30 Uhr

LÖWEN: Betreuung von max. 22 Kindern von 2 – 6 Jahren  
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ), bis zu 32,5 h / Woche  
Öffnungszeit: Mo. – Fr.: 8:00 – 14:30 Uhr

MÄUSE: Krippengruppe für max. 10 Kinder von 1 – 3 Jahren (Container)  
Öffnungszeit: Mo. – Fr: 7.30 – 14.00 Uhr, bis zu 32,5 h / Woche

GLÜH-

WÜRMCHEN: Krippengruppe für max. 10 Kinder von 1 – 3 Jahren  
Öffnungszeit: Mo. – Fr: 8:00 – 14.30 Uhr, bis zu 32,5 h / Woche

Die Einrichtung St. Martin bietet in vier Gruppen (Frösche, Bären, Igel, Löwen) Betreuung für Kinder ab dem 2. Lebensjahr an. Maximal können in den Gruppen Frösche, Bären und Löwen jeweils bis zu 7 Kindern unter 3 Jahren aufgenommen werden. In der Ganztagesgruppe Igel können maximal 5 Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden. Hierbei zählen unter 3-jährige Kinder bei der Belegung in altersgemischten Gruppen doppelt, d.h. bei Aufnahme von 2-jährigen Kindern reduziert sich die Gruppenstärke pro 2-jährigem Kind um 1 Platz, ausgehend von 22 bei VÖ, laut Vorgabe des Landesjugendamtes.

Bei einer vollen Belegung der Kindergartengruppen der Einrichtung St. Martin mit Kindern ab 3 Jahren wäre eine Betreuung von 111 Kindern möglich. Bei der Aufnahme von 26 Kindern unter 3 Jahren reduziert sich die zulässige Kinderzahl im Kindergarten auf 85 Kinder. Im Kindergartenjahr 2016/2017 wurden monatlich durchschnittlich 6 Kinder unter 3 Jahren in Altersmischung betreut.

Unberührt davon bleiben die Krippengruppen, in denen laut Betriebserlaubnis jeweils 10 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren betreut werden dürfen. Die Krippengruppen sind auch regelmäßig voll belegt.

Die täglich angebotene Ganztagsbetreuung wurde im vergangenen Kindergartenjahr von durchschnittlich 18 Kindern genutzt. Seit 01.01.2018 ist das warme Mittagessen für die Ganztageskinder verpflichtend. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten kann warmes Mittagessen seither für VÖ-Kinder nicht mehr angeboten werden.

Von den Familien, die ihre Kinder in St. Martin betreuen lassen, wird aktuell eine Ausweitung der Öffnungszeiten von 32,5 auf 35 Wochenstunden (wie in der Einrichtung St. Christophorus) sowie eine Aufstockung der Plätze im Ganztagesangebot stark nachgefragt.



Die Verrechnungsstelle hat eine entsprechende Ausweitung geprüft und wäre bereit, diese anzubieten. Die Ausweitung der Betreuungszeit ist Thema dieser Bedarfsplanung (vgl. IV Planung Pkt. 5)).

**Zusammengefasst** besteht also in den örtlichen Einrichtungen St. Christophorus und St. Martin ein Angebot von 194 Betreuungsplätzen. Davon dürfen max. 80 Plätze an Kinder unter 3 Jahren vergeben werden. Zusätzlich werden in St. Martin 20 Plätze und in St. Christophorus 10 Plätze für Kinder von 1 – 3 Jahren in Krippengruppen angeboten.

<b>Ist-Stand Angebot Seit 01.11.17</b>	<b>über 3 Jahre</b>	<b>2-3 Jahre in AM- Gruppen</b>	<b>Krippe 1-3 Jahre</b>
St. Christophorus	55 - 83	max. 14	10
St. Martin	59 - 111	max. 26	20
<b>Summe Kinder: entspricht Plätze:</b>	<b>114 - 194</b>	<b>max. 40</b>	<b>30</b>
	<b>114 - 194</b>	<b>max. 80</b>	<b>30</b>

### **3) Kindertagespflege**

Im Rahmen der Kindertagespflege können nach § 22 bis § 24 SGB VIII und § 1 Abs. 7 KiTaG Kinder vom ersten Lebensjahr bis zu ihrem 14. Geburtstag betreut werden, wobei die Kindertagespflege ab Vollendung des dritten Lebensjahres im Vergleich zu Tageseinrichtungen nachrangig ist. Die Betreuung und Erziehung findet im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten des Tagespflegekindes oder außerhalb des Haushalts in anderen geeigneten Räumen durch geeignete Tagespflegepersonen statt. Geeignete Tagespflegepersonen „sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben“, (§ 23 SGB VIII). Die Kindertagespflege ergänzt das Betreuungsangebot von Kindertageseinrichtungen. Insbesondere die Betreuung von Kleinkindern kann durch Tagesmütter gewährleistet werden. Auch können Betreuungszeiten, die in Kindertageseinrichtungen aufgrund

mangelnder Wirtschaftlichkeit nicht angeboten werden, von Tagespflegestellen abgefangen werden.

Für den Bereich der Kindertagespflege ist der Landkreis Rastatt zuständig.

Finanziert wird die Kindertagespflege primär durch das Jugendamt. Teilweise ist von den Eltern ein Kostenbeitrag zu leisten, welcher abhängig ist von den finanziellen Verhältnissen der Familie. Zudem kann es zu Zuzahlungen der Eltern durch eine privatrechtlich abgeschlossene Betreuungsvereinbarung zwischen der Tagespflegeperson und den Eltern kommen. Die Tagespflegepersonen erhalten vom Jugendamt auf Nachweis die Erstattung der Unfallversicherung und die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

Da die Gemeinde Iffezheim aktuell nicht in der Lage ist, ausreichend Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in den örtlichen Kindertagesstätten vorzuhalten, beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim in seiner Sitzung vom 10.04.2017 zur Überbrückung der Bauzeit bis zur Inbetriebnahme der neuen Einrichtung am Weierweg, Anreize für Personen zu schaffen, die an einer Beschäftigung als Tagespflegeperson interessiert wären bzw. bereits tätige Tagespflegepersonen zu unterstützen. Hierzu beschloss der Gemeinderat die Bezuschussung der Tagespflegepersonen mit 1,50 EUR / betreuter Stunde für ein U3-Kind. Bezuschusst werden hierbei die tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden. Krankheits-, Ferien- oder Urlaubszeiten bzw. Fehlzeiten des Kindes sind von der Bezuschussung ausgeschlossen. Zum Nachweis der Betreuungsstunden übersendet die Tagespflegeperson jeweils zum Ende des Monats eine ausgefüllte und von dem/den Erziehungsberechtigten des Kindes gegengezeichnete Arbeitszeitliste.

In Iffezheim gibt es aktuell zwei Tagesmütter mit insgesamt 3 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren. 2 der Kinder werden alternativ zur Kindertageseinrichtung ausschließlich bei der Tagesmutter betreut, ein Kind wird zusätzlich zur Kita an den Nachmittagen bei der Tagesmutter betreut.

Darüber hinaus gibt es 2 Tagesmütter in Rastatt, die Iffezheimer Kinder betreuen. Hierbei wird ein U3-Kind alternativ zur Kita und ein weiteres zusätzlich zur Kita betreut.

Durch die Kindertagespflege werden in Iffezheim also aktuell 3 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen.

#### ***4) Betreuung von Kindern von 6 – 11 Jahren***

Der im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) formulierte Rechtsanspruch für Kinder auf frühkindliche Förderung und Betreuung gilt für Kinder bis zum Schuleintritt. Danach besteht per Gesetz keine weitere ausdrückliche Beauftragung der Kommunen zur Schaffung von Betreuungsplätzen.

Jedoch besteht bei vielen Eltern schulpflichtiger Kinder der Bedarf an Betreuung sowohl in der Kernzeit, wie auch in den Nachmittagsstunden.

Die Gemeinde Iffezheim stellt sowohl Kernzeit- als auch Nachmittagsbetreuung zur Verfügung. In der Grundschule Iffezheim wird Kernzeitbetreuung an Schultagen (Mo – Fr) von 7.30 – 8:45 Uhr und von 11:15 – 13:30 Uhr angeboten und Nachmittagsbetreuung an Schultagen (Mo – Do) von 13:30 – 16:30 Uhr. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, an allen Betreuungstagen (Mo – Fr) ein warmes Mittagessen zu buchen. Das Betreuungsangebot für Schulkinder wird aktuell (Dezember 2017) von 47 Kindern wahrgenommen.

### **III. Bedarfsermittlung**

Um eine bedarfsgerechte Betreuung vorausschauend zu planen, muss **die Entwicklung der Kinderzahlen** im Ort sowie die Anzahl der **auswärtigen Kinder** im Blick gehalten werden.

Erfreulicherweise zeigt die **Entwicklung der Geburtenzahlen** seit 2012 wieder eine steigende Kurve. War dieser Anstieg zunächst noch sehr verhalten, so wurde im Jahr 2015 mit 1,51 Kindern pro Frau die höchste Geburtenrate seit den 1980er Jahren erreicht. Sowohl in der Kleinkind- als auch in der Kindergartenbetreuung begründet dieser Anstieg einen zusätzlichen Bedarf. Darüber hinaus wird die Betreuung eines Kleinkindes in einer Kita gesellschaftlich nicht mehr als „außergewöhnlich“ sondern als „selbstverständlich“ wahrgenommen. Alleine im letzten Jahrzehnt verdreifachte sich die Anzahl der Betreuungsverhältnisse für Kinder dieser Altersklasse in Baden-Württemberg und es ist davon auszugehen, dass die aktuell gute Wirtschaftslage sowie die weitere Etablierung von qualitativ hochwertigen und differenzierten Betreuungsangeboten einen weiteren Anwuchs des Bedarfs begünstigen könnte.

Schließlich sei an dieser Stelle auch der erwartete Anstieg des Betreuungsbedarfs für Kinder mit Migrationshintergrund genannt. In die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft in der „Bachstraße 1“, die die Gemeinde Iffezheim aktuell zur Unterbringung von bis zu 54 Personen errichtet, wurden der Gemeinde vom Landratsamt am 09.01.2018 die unterzubringenden Personen gemeldet. Darunter befinden sich 16 Kinder. 11 davon sind im

Kleinkind- und Kindergartenalter, 7 davon sind jünger als 3 Jahre. 9 der voraussichtlich zugewiesenen Kinder werden mit nur einem Elternteil zuziehen (Alleinerziehende).

Eine frühzeitige Integration dieser Kinder, die im familiären Umfeld häufig eine andere Sprache sprechen und andere Werte, Gebräuche und Sitten leben, ist wichtige Grundlage für gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz.

Aufgabe der Verwaltung ist es, den Bedarf an Kinderbetreuung ständig zu überprüfen, um das passende Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten.

### 1) Kinderzahlen in Iffezheim

Für die Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen sind die tatsächlichen Kinderzahlen von Bedeutung. Diese wurden aus der Einwohnerstatistik der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIBF) entnommen. Darüber hinaus zählt die Verwaltung die o.g. Flüchtlingskinder hinzu, die im ersten Halbjahr 2018 zugewiesen werden.

Die Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde Iffezheim stellt sich im planungsrelevanten Zeitraum wie folgt dar (Stand 23.01.2018):

Jahrgang	10/2011- 09/2012	10/2012- 09/2013	10/2013- 09/2014	10/2014- 09/2015	10/2015- 09/2016	10/2016- 09/2017	10/2017- 23.01.2018
Anzahl der in Iffezheim gemeldeten Kinder	49 Ü3	55 Ü3	57 Ü3	58 Ü3	69 2 - 3 J.	58 1 - 2 J.	19 unter 1 J.
	Schul- anfänger zum 01.09.18, 49 Kinder Ü3	170 Kinder Ü3			Krippe oder Kiga mit Altersmischung, dann werden sie doppelt gezählt, also 138 Plätze	Krippen- kinder	Kein Anspruch

Vor allem durch die Ausweisung des Neubaugebiets „Nördlich der Hauptstraße“ kam es in Iffezheim zu einem Bevölkerungszuwachs auf zwischenzeitlich ca. 5.100 Einwohner. Da es sich bei den zugezogenen Personen zum großen Teil um junge Familien handelt, schlägt sich dieser Zuwachs auch in den Kinderzahlen nieder. Vor allem der Jahrgang 10/2015 – 09/2016 sprengt mit 69 Kindern alle Erwartungen und Prognosen. Da diese Kinder im laufenden Kindergartenjahr auch zwischen 2 und 3 Jahren alt sind, werden sie in Altersmischung doppelt gezählt und beanspruchen somit 138 Plätze. Alleine dieser Jahrgang könnte die Einrichtung St. Martin komplett füllen.

## *2) Auswärtige Kinder*

Grundsätzlich berücksichtigt ein Bedarfsplan die Aufnahme der mit Hauptwohnsitz im Ort gemeldeten Kinder. Eine gesetzliche Verpflichtung auch zur Aufnahme **auswärtiger Kinder** gibt es nicht. Die Rechtsprechung, so z.B. das BVerwG, Urteil vom 25.11.2004, unterscheidet jedoch nicht zwischen einheimischen und auswärtigen Kindern. Eltern haben bezüglich ihrer Erziehungsvorstellungen ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen den Einrichtungen verschiedener Träger (§ 5 SGB VIII), auch in anderen Kommunen. Allerdings darf die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts zu keinen unverhältnismäßig hohen Kosten führen.

Im Rahmen dieser Kriterien werden die Belange Auswärtiger geprüft und es wird im Einzelfall auch ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt, sofern der örtliche Bedarf gedeckt ist, wobei ein **interkommunaler Kostenausgleich** zwischen den Gemeinden in Baden-Württemberg erfolgt.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Rastatt sowie der Stadtkreis Baden-Baden haben zur Vermeidung eines mit einer „Spitzabrechnung“ entstehenden Verwaltungsaufwandes einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum interkommunalen Kostenausgleich unterzeichnet. Die beteiligten Kommunen machen im gegenseitigen Interesse von der ihnen gesetzlich eingeräumten Möglichkeit der „Pauschalabrechnung“ Gebrauch. Die Höhe der Ausgleichsbeträge entspricht der in den „Gemeinsamen Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetages zum interkommunalen Kostenausgleich in der Kindergarten- und Krippenbetreuung mit Pauschalbeträgen gem. § 8 KiTaG“ geregelten Beträgen. Als Grundlage für die Berechnung der Ausgleichsbeträge gilt die Höhe der Zuweisungen des Finanzministeriums an die Gemeinden gem. § 29 b und 29 c FAG. Unter Berücksichtigung dieser Beträge haben sich im Jahr 2017 die empfohlenen

Ausgleichsbeträge für die Betreuung von Ü3- und U3-Kindern leicht erhöht, z.B. empfiehlt der Gemeinde- und Städtetag für das Jahr 2017 für die Betreuung eines Ü3-Kindes im VÖ-Kindergarten (Betreuung von 29 - 43 Wochenstunden) eine Ausgleichszahlung in Höhe von 2.246 EUR / Jahr und für ein U3-Kind in VÖ-Krippe oder Altersmischung (Betreuung von 29 - 34 Wochenstunden) eine Ausgleichszahlung in Höhe von 528 EUR / Jahr.

Im Jahr 2017 wurden in Iffezheimer Kitas lediglich 5 auswärtige Kinder betreut bzw. ab September 2017 nur noch 4 auswärtige Kinder. 28 in Iffezheim gemeldete Kinder wurden hingegen auswärts betreut. So stellten die Gemeinden Rastatt, Baden-Baden, Gaggenau und Lichtenau der Gemeinde Iffezheim im Jahr 2017 für die Betreuung von Iffezheimer Kindern in deren Einrichtungen Ausgleichsbeträge in Höhe von 35.337,82 EUR in Rechnung. Gleichzeitig stellte die Gemeinde Iffezheim im gleichen Zeitraum Ausgleichsbeiträge in Höhe von 6.183,25 EUR für die Betreuung von auswärtigen Kindern in Rechnung.

Da aktuell der örtliche Bedarf das in Iffezheim gebotene Betreuungsangebot übersteigt, werden Kindergartenplätze nur noch im begründeten Einzelfall an auswärtige Kinder vergeben. Seit September 2017 wurden in St. Martin drei auswärtige Kinder (Kinder von Erzieherinnen) betreut. In St. Christophorus wird aktuell ein auswärtiges Kind betreut, das von Iffezheim nach Hügelsheim gezogen ist und die Einrichtung im August 2018 verlassen wird.

### ***3) Betreuungsanspruch und -bedarf für Ü3-Kinder***

§ 24 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII: „Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.“

Für jedes Ü3-Kind muss also ein Platz in einer Kindertageseinrichtung bereitgehalten werden. In der Regel wird auch für jedes Kind Ü3 ein Platz nachgefragt (geplanter Bedarf = 100% der in Iffezheim gemeldeten Kinder Ü3).

### ***4) Betreuungsanspruch und -bedarf für U3-Kinder***

§ 24 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII: „Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.“

In der Gesellschaft vollzog sich in der jüngeren Vergangenheit ein Wandel in der Wahrnehmung der Betreuung von Kleinkindern in Einrichtungen. Selbst in ländlichen Gegenden geben Eltern ihre Kinder heute guten Gewissens in die Kita. „*Kitas werden stärker als bisher als Ort wahrgenommen, wo Kinder mit Gleichaltrigen spielen können und wo sie ergänzend zur Familie in ihrer Entwicklung begleitet und gefördert werden*“, stellte die ehemalige Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig klar (Zitat BT vom 15.07.2015).

Auch in Iffezheim ist zu beobachten, dass Kinder heute regelmäßig ab dem 2. Geburtstag eine Kindertageseinrichtung besuchen sollen (geplanter Bedarf = 100% des Jahrgangs 10/2015 – 09/2016). Die Betreuung von 2-jährigen kann sowohl in Krippengruppen also auch in Kindergartengruppen in Altersmischung erfolgen. Im Falle der Betreuung in Altersmischung zählen diese Kinder doppelt.

Auch annähernd alle Kinder zwischen 1 und 2 Jahren (10/2016 – 09/2017) sind bereits in den örtlichen Kindertagesstätten angemeldet. Immer öfter sollen Kinder direkt mit dem ersten Geburtstag (wenn das Elterngeld für den betreuenden Elternteil ausläuft) in Krippengruppen betreut werden.

Zusammengefasst kalkuliert die Verwaltung mit folgendem Bedarf:

100 % aller Kinder über 3 Jahre

100 % aller Kinder über 2 Jahre

50 % aller Kinder über 1 Jahr

Bei der Berechnung werden die Vorschulkinder (Schulanfänger 2018) bereits außer Acht gelassen, dafür aber alle Kinder bis Geburt 30.09.2017 berücksichtigt.

## **5) Gegenüberstellung Bedarf – Angebot 2018/2019**

### **Prognostizierter Betreuungsbedarf in Iffezheim in 2018/2019**

100% der Iffezheimer Kinder Ü3 = 100% von 170 Kindern	100% der Iffezheimer Kinder zw. 2 – 3 J.= 100 % von 69 Kindern	50% der Iffezheimer Kinder zw. 1 – 2 J.= 50 % von 58 Kindern
<b>170 Kinder</b>	<b>69 Kinder in der Krippe oder im Kiga mit AM (138 Plätze)</b>	<b>29 Kinder =Krippenkinder</b>

Diesem Bedarf steht folgendes Angebot 2018/2019 gegenüber (vgl. II. Aktuelle Situation):

Ist-Stand Angebot ab 01.11.17	über 3 Jahre	2-3 Jahre in AM- Gruppen	Krippe 1-3 Jahre
St. Christophorus	55 - 83	max. 14	10
St. Martin	59 - 111	max. 26	20
<b>Summe Kinder:</b>	<b>114 - 194</b>	<b>max. 40</b>	<b>30</b>
<b>entspricht Plätze:</b>	<b>114 - 194</b>	<b>max. 80</b>	<b>30</b>

#### Angebot Kindergarten: max. 194 Plätze

Nach Abdeckung des Bedarfs für 170 Kinder Ü3 können weitere (194 – 170 =) 24 Plätze für 12 Kinder zwischen 2 und 3 Jahren zur Verfügung gestellt werden

#### Angebot Krippengruppen: 30 Plätze

Das Angebot von 30 Krippenplätzen steht einem Bedarf für 57 Kinder zwischen 2 – 3 Jahren sowie einem Bedarf für 29 Kinder zwischen 1 – 2 Jahren gegenüber. Im Kleinkindbereich fehlen Plätze für 56 U3-Kinder.

#### Defizit:

Es fehlen Plätze für 56 Kinder unter 3 Jahren.

Diese Kinder werden bei Betreuung in altersgemischten Gruppen doppelt gezählt und beanspruchen somit im Kindergartenbereich 112 Plätze (5 Gruppen) oder im Krippenbereich 56 Plätze (bis zu 6 Gruppen).

**Der Neubau der Kindertageseinrichtung im Weierweg, der in zwei Krippengruppen und vier Kindergartengruppen mind. 100 Betreuungsplätze bieten wird, deckt genau das bestehende Defizit!**



## IV. Planung

Die Gemeinde Iffezheim investiert seit Jahren kontinuierlich in den Ausbau der örtlichen Kindertageseinrichtungen St. Christophorus und St. Martin. Zum Kindergartenjahr 2006/2007 entstand erstmals eine Krippengruppe in der Einrichtung St. Martin (Mäuse). Zum Kindergartenjahr 2013/2014 eröffnete eine zweite Krippengruppe (Glühwürmchen). Gleichzeitig wurde eine Kleingruppe (Frösche) von 11 Plätzen auf die volle Gruppenstärke von 22 Plätzen aufgestockt.

Seit dem 01.05.2015 wurde die Einrichtung St. Martin um eine Kleingruppe (Löwen) für bis zu 11 Kinder erweitert, welche zum 01.09.2015 auf eine volle Gruppenstärke von 22 Kindern von 2 – 6 Jahren aufgestockt wurde.

Zum 01.10.2016 ging die Krippengruppe „Flohkiste“ nach Umbau und Sanierung der Einrichtung St. Christophorus an den Start. Zum 01.11.2017 startete dort auch die Kleingruppe „Seepferdchen“ mit 14 Plätzen für Ü3-Kinder.

Durch diese Erweiterungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen wurde versucht, den stetig wachsenden Betreuungsbedarf zu befriedigen. Jedoch stellten diese Maßnahmen lediglich Notlösungen dar und konnten dem Bedarf nicht gerecht werden.

Um eine endgültige und zukunftsorientierte Lösung für den ständigen Bedarfsüberhang zu schaffen, beschäftigte sich der Gemeinderat im Sommer / Herbst 2016 mit den Anbauplänen an der Einrichtung St. Martin. Geplant wurde hier ein unterkellertes Erweiterungsbau entlang des Mittelweges zur Schaffung zweier Krippengruppen inkl. der benötigten Schlaf- und Sanitarräume, sowie eines Bistros und eines Multifunktionsbereichs im EG. Im DG dieses Anbaus sollten 3 weitere Gruppenräume entstehen. Insgesamt sollte die Einrichtung St. Martin durch diese Maßnahme zu einer 10-gruppigen Einrichtung erweitert werden, in der 66 neue Plätze für Kinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt geschaffen worden wären. Die Baukosten für diese sogenannte „große Variante – 2.0“ wurden im November 2016 auf 2.016.600 EUR geschätzt, von denen die Gemeinde 85% übernommen hätte. Als Eigentümerin des Grundstücks sowie des Kindergartengebäudes war die Kirchengemeinde Iffezheim-Ried Bauherrin.

Im März 2017 erhielt die Gemeinde Iffezheim Nachricht davon, dass der beauftragte Architekt der Kirchengemeinde nicht weiter zur Verfügung stehe und das Projekt „Erweiterung St. Martin“ nicht wie geplant durchgeführt werden könne.

## ***1) Schaffung von Betreuungsplätzen durch Neubau einer Kindertageseinrichtung am Weierweg***

Infolge dessen beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim in seiner Sitzung vom 10.04.2017 die Beauftragung des Architekturbüros Adler + Retzbach mit der Planung und Umsetzung eines 6-gruppigen Kindergarten-Neubaus auf dem Gelände neben der Maria-Gress-Schule am Weierweg. Die Trägerschaft für die neue Einrichtung wurde in der Sitzung vom 06.11.2017 der Kath. Kirchengemeinde Iffezheim-Ried übertragen.

Der Bauantrag für das geplante Gebäude wurde am 05.09.2017 eingereicht, die Genehmigung wurde mit Bescheid vom 20.12.2017 erteilt.

Geplant ist eine Einrichtung, die Platz für zwei Krippengruppen für die Betreuung von Kleinkindern zwischen 1 – 3 Jahren sowie für 4 Kindergartengruppen für Kinder von 2 bis 6 Jahren in VÖ oder Ganztagesbetreuung bietet. Insgesamt könnten hier mind. 100 neue Betreuungsplätze entstehen (20 in Krippen und mind. 80 in Kindergartengruppen).

Das 2-geschossige und teilunterkellerte Bauobjekt umfasst eine Fläche von 1.696 m<sup>2</sup>.

Neben sechs Gruppenräumen ist die Errichtung von drei Schlafräumen (für die Krippengruppen sowie für die Ganztagskinder unter 3 Jahren), zweier Sanitärräume, eines Werkraums, eines Ateliers und einer Küche für pädagogisches Kochen geplant. Den beiden Krippengruppen steht ein gemeinsames Bistro / Teeküche zur Herstellung und Verabreichung kleiner Mahlzeiten zur Verfügung. Für die Arbeit in Kleingruppen (Sprachförderung, Französischunterricht, spezielle Förderung für Schulanfänger, etc.) werden drei Verfügungsräume erstellt. Darüber hinaus ist ein Differenzierungs-/Rückzugsraum für Kinder mit Behinderung geplant. Dieser Raum, mit einer Größe von 15,4 m<sup>2</sup>, soll genutzt werden, um verstärkt und individuell auf Kinder mit Behinderungen eingehen zu können. Das behinderte Kind hat das Recht, sich und seinen Körper als wertvoll zu erleben. In einer gemeinsamen Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern liegen wichtige Erfahrungen für deren gemeinsame Entwicklung. Die Inklusion behinderter Kinder wird im pädagogischen Konzept der neuen Kindertageseinrichtung auf jeden Fall verankert, genauso wie sie im Konzept der bereits bestehenden örtlichen Kindertagesstätten verankert ist. Entsprechend des Bedarfs werden inklusive Plätze bereitgestellt.

Jedem Kindergarten-Gruppenraum ist ein kleiner Materialraum zur Lagerung von Beschäftigungsutensilien zugewiesen. Von den Gruppenräumen aus können die Kinder entweder über eine Terrasse oder über einen Balkon das 1.300 m<sup>2</sup> große Freispielgelände erreichen (zweiter Fluchtweg).

Des Weiteren ist die Errichtung einer Küche für das tägliche frische Kochen mit eigenem Koch und Hauswirtschaftspersonal geplant. Der Küche sind eine gesonderte Spülküche sowie ein Lagerraum zugeordnet. Für das Küchenpersonal stehen ein Personalraum sowie zwei Sanitärräume zur Verfügung. Die Anlieferung von Lebensmitteln erfolgt über einen Seiteneingang mit kurzen Laufwegen zur Küche bzw. zum Lagerraum. Im Außenbereich des Geländes in direkter Umgebung zum Küchentrakt befindet sich auch der überdachte Wertstoffhof.

In einem der Küche angegliederten Speiseraum mit einer Fläche von 41,7 m<sup>2</sup> können bis zu 32 Kinder auf einmal verpflegt werden. Geplant ist, dass das warme Mittagessen täglich in zwei Schichten eingenommen werden kann. Somit können 64 Kindergartenkinder täglich mit Mittagessen versorgt werden. Für die 20 Krippenkinder ist die Einnahme des Mittagessens in den Gruppenräumen geplant. Insgesamt sollen also in dieser Einrichtung täglich bis zu 84 Kinder sowie das Personal mit warmen, frisch gekochten Mittagessen versorgt werden können. Darüber hinaus ist die Belieferung der Kindertageseinrichtungen St. Martin und St. Christophorus mit frischem Mittagessen angedacht.

Der Speiseraum ist durch eine faltwand von einem Turn- bzw. Mehrzweckraum (65,9 m<sup>2</sup>) getrennt und kann bei Bedarf entsprechend vergrößert werden. Hierdurch kann zur Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Sommerfest, Elternabend, etc.) durch das Öffnen der faltwand ein Raum mit einer Größe von über 100 m<sup>2</sup> genutzt werden, der sich darüber hinaus auch zum Garten hin öffnen lässt.

Im Personal- / Verwaltungstrakt befindet sich ein Leitungsbüro, ein Elternsprechzimmer sowie ein Personal- und Besprechungszimmer. Darüber hinaus sanitäre Anlagen (Personaltoiletten und Behinderten-WC), eine Teeküche für das Personal sowie ein Raum für das Reinigungspersonal mit Waschbecken (Putzraum).

Ein behindertengerechter Aufzug stellt die Barrierefreiheit sicher.

Im Keller befinden sich Technik-, Lager- und Hausmeisterräume sowie ein 98 m<sup>2</sup> großer Mehrzweckraum. Dieser Raum ist über eine Außentreppe und einem separaten Eingang erreichbar, so dass die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht betreten werden müssen und der Betrieb dort nicht beeinträchtigt wird.

Pläne sind diesem Bedarfsplan in Anlage beigefügt.

### **a. Kosten / Finanzierung des Neubaus:**

Die Baupläne sowie die Kostenberechnung nach DIN 276 stellte Herr Architekt Adler dem Gemeinderat bereits ausführlich vor. Der Bauantrag für den Neubau wurde am 05.09.2017 eingereicht, die Genehmigung erfolgte am 20.12.2017. Laut Kostenberechnung nach DIN 276 belaufen sich die Kosten für den Kita-Neubau auf 5.376.302 EUR (Stand 03.12.2017).

Am 11.12.2017 reichte die Gemeinde Iffezheim den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes zur „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 -2020 (VwV Investitionen Kinderbetreuung vom 06.10.2017) beim Regierungspräsidium Karlsruhe ein. Aus dem sogenannten „Krippeninvestitionsprogramm“, aus dem erstmals auch Mittel für die Bereitstellung von Plätzen für Kinder über 3 Jahren gewährt werden können, beantragte die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 720.000 EUR zur Schaffung von neuen zusätzlichen Betreuungsplätzen, 24.000 EUR für Ausstattungsinvestitionen für eine Küche sowie weitere 11.000 EUR zur Schaffung eines Differenzierungs-/Rückzugsraumes zur Inklusion von Kindern mit Behinderung.

### ***2) Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertagespflege (als Übergangs- oder Dauerlösung?)***

Bis zur geplanten Inbetriebnahme der neuen Einrichtung am Weierweg muss eine Übergangslösung für die anteilige Befriedigung des hohen Betreuungsbedarfs gefunden werden. Hierbei setzt die Gemeinde Iffezheim auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung durch Tagespflegepersonen.

Kindertagespflege ist eine Betreuungsform, bei der bis zu fünf Kinder zeitgleich im Haushalt der Tagespflegeperson für einen Teil des Tages oder ganztags betreut werden. Für die Tätigkeit ist eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII notwendig, wenn Kinder mehr als 15 Stunden/Woche und länger als drei Monate gegen Entgelt betreut werden. Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen erfolgt durch Kurse des Jugendamtes in Rastatt. Tagespflegepersonen werden anteilig von den Eltern der betreuten Kinder sowie vom Jugendamt bezahlt. Die Gemeinde Iffezheim zahlt zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von 1,50 EUR pro Betreuungsstunde für jedes betreute U3-Kind direkt an die Tagespflegeperson.

Kindertagespflege kann auch in anderen geeigneten Räumen stattfinden.

Die Gemeinde Iffezheim ist seit März 2015 Mieterin der DG-Wohnung des Anwesens Hauptstraße 48. Eigentümerin des Gebäudes ist die Kath. Kirchengemeinde Iffezheim-Ried. Die pol. Gemeinde hat die Wohnung zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung angemietet. Nach Fertigstellung der neuen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft in der Bachstraße 1 wird die Wohnung nicht länger zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung benötigt und es ergibt sich die Möglichkeit, eine „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen“ an dieser Stelle zu installieren.

Durch das Jugendamt des Landkreises Rastatt konnten zwei Tagesmütter vermittelt werden, die voraussichtlich ab April 2018 in der DG-Wohnung der Hauptstraße 48 Iffezheimer Kleinkinder betreuen werden. Aufgrund der Größe der Wohnung wird eine Pflegeerlaubnis für die Betreuung von bis zu 12 Kindern, wovon jeweils 7 Kinder zeitgleich vor Ort sein dürfen, erteilt. Das Betreuungsangebot soll sich vorrangig an Kleinkinder zwischen 1 – 3 Jahren richten und täglich von 7:00 – 14:30 Uhr erfolgen.

Durch diese Maßnahme kann für mind. 7 Iffezheimer Kinder zwischen 1 – 3 Jahren eine Betreuung sichergestellt werden. Um zu gewährleisten, dass wirklich ausschließlich / vorrangig Iffezheimer Kinder betreut werden, koppelt die Gemeinde Iffezheim eine Bezuschussung der anfallenden Betriebskosten an die Aufnahme Iffezheimer Kinder. Die Bezuschussung wird bis Ende des Jahres 2019 befristet. Danach soll entschieden werden, ob die Gemeinde die Tagespflegegruppe als „Übergangslösung“ auslaufen oder als „Dauerlösung“ bestehen lässt.

#### **a. Kosten / Finanzierung der Tagespflegegruppe:**

Eigentümerin der Wohnung ist die Kath. Kirchengemeinde Iffezheim-Ried. Die Installierung der Tagespflegegruppe sowie alle sich daraus ergebenden Maßnahmen erfolgen in Absprache und mit Zustimmung der Eigentümerin.

Im Zuge der Nutzungsänderung der Wohnung von Wohn- zu gewerblicher Nutzung ist die Sicherstellung eines zweiten Rettungsweges Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung. Ein zweiter Rettungsweg muss baulich erstellt werden, da die Feuerwehr an dieser Stelle schlecht anleiten kann. Geplant ist die Erstellung einer Außentreppe seitens eines Gerüstbauers. Eine Außentreppe mit kleinem Podest vor der Gaube auf der rückwärtigen Hausseite wäre aus Sicht des Architekten sowie der Feuerwehr Iffezheim die optimale Lösung. Die Treppe könne nach Auflösung der Kindertagespflegegruppe problemlos wieder entfernt werden. Eine Miete von ca. 10.000 – 15.000 EUR /jährlich muss eingeplant werden.

Zur Einrichtung der Wohnung mit Möbeln und Ausstattung, die für die Betreuung von Kindern benötigt wird, können die Tagesmütter beim Regierungspräsidium einen Zuschuss beantragen (analog Krippeninvestitionsprogramm). Darüber hinaus gewährt die Gemeinde einen einmaligen Zuschuss zur Erstausrüstung.

Zur Deckung der monatlichen anfallenden Sachkosten bewilligt die Gemeinde einen monatlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 3.000 EUR (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2018).

### ***3) Schaffung von Plätzen in der Astrid-Lindgren-Schule als Übergangslösung***

Als weitere Übergangslösung zur Deckung des hohen Betreuungsbedarfs bis zur Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung am Weierweg könnte in der Astrid-Lindgren-Schule ein Raum zur Betreuung von Kindern ab 3 Jahren angemietet werden. Bei dem zur Disposition stehenden Raum handelt es sich um das 38 qm-große „Sternenzimmer“ im EG der Einrichtung.

Die Verwaltung lud Vertreter des Landkreises ( Schulverwaltung, Gebäudewirtschaft und Jugendamt), der Verrechnungsstelle Rastatt als Vertreter des Trägers sowie des Schul- und Kindergartenleitungsteam der Astrid-Lindgren-Schule am 11.12.2017 zu einem Ortstermin in den Räumlichkeiten des Schulkindergartens.

Im Ergebnis zeigte der Landkreis seine Bereitschaft, das „Sternenzimmer“ der Gemeinde Iffezheim zur Betreuung von Kindern als Übergangslösung zu überlassen. Dabei müssen verschiedene Voraussetzungen beachtet werden, die zum Teil seitens des Landesjugendamtes (KVJS) also auch des Schulkindergartenleitungsteams vorgebracht wurden.

So können nach Vorgabe des Landesjugendamtes lediglich Kinder über 3 Jahren in diesem Raum betreut werden, da kein separater Schlafrum und kein Wickelbereich zur Verfügung stehen. Seitens des Schulkindergartenleitungsteams wurde das Aufnahmekontingent auf max. 10 Kinder begrenzt. Darüber hinaus werden strikte Regelungen einzuhalten sein, was die Nutzung der Gemeinfläche (Flure, Außenspielgelände), die Bring- und Holzeiten, sowie die Geräusentwicklung in der Einrichtung angeht.

Die Kleingruppe in der Astrid-Lindgren-Schule würde gegebenenfalls konzeptionsbedingt als Außengruppe der Einrichtung St. Christophorus geführt, so dass keine eigenständige Leitung mit Büro, Personalräumen, Besprechungszimmer etc. und auch kein eigenes

pädagogisches Konzept notwendig würden. Eine Betreuung wird von 7:30 – 14:00 Uhr (VÖ, 32.5 Wochenstunden) angeboten.

Von Seiten der Verrechnungsstelle Rastatt ist es angedacht, bei Umsetzung der Außengruppe, die zukünftige Einrichtungsleitung der neuen Einrichtung am Weierweg als Gruppenleitung in der Astrid-Lindgren-Übergangsgruppe einzuplanen. Sie wäre somit bereits Bezugsperson für die Kinder, die nach Eröffnung der neuen Einrichtung umziehen würden. In ihrer Verfügungszeit könnte sie bereits an dem pädagogischen Konzept für die neue Kindertagesstätte arbeiten.

Durch diese Maßnahme können ab September 2018 Betreuungsplätze für 10 Kinder über 3 Jahren in der Astrid-Lindgren-Schule geschaffen werden.

#### **a. Kosten / Finanzierung der Übergangsgruppe in der Astrid-Lindgren-Schule:**

Eine Verlängerte Öffnungszeit (32,5 Wochenstunden) bedingt nach KVJS Stellenplanschlüssel einen Personalbedarf von 2,24 Vollzeitstellen. Die Verrechnungsstelle Rastatt rechnet mit Kosten in Höhe von 53.000 EUR für eine durchschnittliche Vollzeitkraft. Die Maßnahme würde also Kosten in Höhe von ca. (2,24 Stellen x 53.000 EUR x 87%) 103.000 EUR /Jahr verursachen.

Hinzu kommt die Raummiete, die an den Landkreis Rastatt als Schulträger der Astrid-Lindgren-Schule zu entrichten wäre. Hier wurde seitens des Landkreises ein Mietpreis von 8,43 EUR / m<sup>2</sup> angegeben, also ca. 320 EUR monatlich. Darüber hinaus muss die Übergangsgruppe mit Einrichtungsgegenständen sowie Beschäftigungsmaterial ausgestattet werden.

#### ***4) Sanierung der Kindertageseinrichtung St. Martin***

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 wurden in der Einrichtung St. Martin zur anteiligen Deckung des immer weiter steigenden Betreuungsbedarfs 2 neue altersgemischte Gruppen (Frösche und Löwen) sowie eine Krippengruppe (Glühwürmchen) eröffnet. Zur Schaffung dieser Gruppen wurden 3 Gruppenräume sowie 2 Schlafräume benötigt. Diese Räume stehen der Einrichtung seither nicht mehr als Aktiv-, Kreativ-, Turn- oder Mehrzweckraum zur Verfügung. Diese Umwidmung von Räumen lief immer unter dem Zeichen „Notlösung“ im Hinblick auf die baldige Erweiterung und Sanierung der Einrichtung. Hinzu kommt die bekannte Sanierungsbedürftigkeit des Krippencontainers im Garten.

Durch die Bildung der Gruppen „Frösche“, „Löwen“ und „Glühwürmchen“ wurden 54 neue Plätze geschaffen. Daraus folgt, dass die Sanitärräume (Anzahl von Toiletten und Waschbecken, Wickelmöglichkeiten), die Größe des Speiseraumes und der Küche nicht mehr ausreichen. Auch die Schlafräume sind nicht ideal, der Schlafrum der Ganztageskinder liegt z. B. sehr ungünstig im Keller des Gebäudes. Nicht zuletzt fehlt ein Personalraum für das 25-köpfige Team.

In seiner Sitzung vom 10.04.2017 beschloss der Gemeinderat eine umgehende Sanierung der Einrichtung St. Martin. Die Sanierungsmaßnahmen sollen nicht erst nach Fertigstellung des Neubaus am Weierweg erfolgen sondern parallel zu der Neubaumaßnahme. Geplant wurde eine Sanierung und Umgestaltung der Einrichtung St. Martin, in der nach Abschluss der Arbeiten Kinder in 2 Krippengruppen und 4 Kindergartengruppen betreut werden sollen. Die Gruppenanzahl soll also von derzeit 7 auf 6 Gruppen reduziert werden. Durch die Sanierung von St. Martin werden also keine zusätzlichen Plätze geschaffen.

Im Herbst 2017 beauftragte die Kirchengemeinde Iffezheim-Ried das Architekturbüro Adler + Retzbach, das auch den Neubau des Kindergartens am Weierweg plant, mit der Planung und Umsetzung der Erweiterungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen. Unterschiedliche Planvarianten stellte Herr Architekt Adler dem Stiftungsrat der kath. Kirchengemeinde als erste Überlegungen zum Umbau in der Sitzung vom 24.10.2017 vor. Von Seiten der Kirchengemeinde wurde ein Bauausschuss, bestehend aus Mitgliedern des Stiftungsrates, der Einrichtungsleitung sowie der Verwaltung gebildet. In Folge der Stiftungsratssitzungen / Bauausschusssitzungen vom 12.12.17 und 17.01.2018 wurden bereits Entwurfsplanungen der Leistungsphase 3 erstellt, die dem Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim im April 2018 vorgestellt werden sollen.

Ansatzpunkt ist eine komplett ebenerdige Anordnung von allen 6 Gruppen auf dem jetzigen Erdgeschossniveau. Dazu soll das Gebäude entlang der Kapellenstraße erweitert werden. Mit einer winkelförmigen, eingeschossigen Erweiterung des Kleinkind- , Krippenbereichs entlang der Kapellenstraße mit 2 Krippengruppen und den 4 Kindergartengruppen für Kinder über 3 Jahren entlang des Mittelweges wird das komplette „Geschehen um den Marktplatz herum“ an der Ecke Mittelweg und Kapellenstraße organisiert. Entlang des Mittelweges wird eine weitere 4. Gruppe angebaut. An der Ecke Mittelweg / Kapellenstraße wird sich der barrierefreie Haupteingang, der ebenerdige Speiseraum, der Turn- und Mehrzweckraum, die Verwaltung und der zentrale Aufgang ins OG und in den Keller befinden. Dem Kindergarten werden zukünftig nur noch die Räume in EG zugeordnet sein, Räume im OG oder dem Keller sind von der Nutzung durch den Kindergarten ausgeschlossen. Somit wird eine Abgrenzung der Zuständigkeiten einfacher zu regeln sein.



## ***5) Ausweitung der Betreuungszeit***

Kinder sollen heutzutage nicht nur in immer jüngerem Alter sondern auch immer längere Zeiten am Stück in institutionellen Einrichtungen betreut werden. Die Nachfrage nach Ganztagesbetreuung (mehr als 7 h täglich) ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. In den meisten Einrichtungen der kath. Kirchengemeinde erfolgt auch eine Ausweitung der Betreuungszeit in VÖ von 32,5 auf 35 Wochenstunden.

In der Einrichtung St. Christophorus können in der Gruppe „Igel“ bis zu 10 Kinder ab 3 Jahren bis zu 40 Stunden in der Woche betreut werden. In allen anderen Gruppen ist eine Betreuung von bis zu 35 Wochenstunden möglich.

Auch in der Einrichtung St. Martin ist in der Igel-Gruppe eine Ganztagesbetreuung von bis zu 40 Stunden / Woche für 20 Kinder möglich. Hier können sogar Kinder ab 2 Jahren ganztags betreut werden. In St. Martin wird diese Betreuungsform auch von allen 20 Kindern in dieser Gruppe gebucht. In allen anderen Gruppen wird eine Betreuungszeit von bis zu 32,5 Wochenstunden (6,5 h /täglich) angeboten.

Zwischenzeitlich bestehen in St. Martin jedoch weitere Anfragen für die Ganztagesbetreuung (mehr als 7 h täglich). Dieser Bedarf kann aktuell nicht befriedigt werden. Auch in den VÖ-Gruppen wird eine Ausweitung der Betreuungszeit von derzeit 6.5 h auf 7 h täglich nachgefragt.

Die Kirchengemeinde Iffezheim-Ried, als Träger der Einrichtung, bietet an, die bestehende VÖ-Gruppe „Frösche“ mit Altersmischung in eine VÖ/GT-Mischgruppe, ebenfalls mit Altersmischung, umzuwandeln. Hierdurch könnten in dieser Gruppe bis zu 10 GT-Kinder aufgenommen werden. Mehr als 10 Kinder dürften nicht ganztags betreut werden, da sich ansonsten die Gruppengröße laut Vorgaben des Landesjugendamtes von 22 auf 20 Kinder reduzieren würde. Durch eine entsprechende Ausweitung der Betreuungszeit könnten somit in St. Martin bis zu 30 Kinder und in St. Christophorus bis zu 10 Kinder ganztags betreut werden.

Darüber hinaus wird angeboten, die Betreuungszeit in allen anderen Gruppen in St. Martin auf 35 Wochenstunden auszuweiten. Diese Ausweitung der Betreuungszeit hätte Auswirkungen auf den KVJS-Fachkraftschlüssel (vgl. VI Personalsituation).

## V. Zusammenfassung/Handlungsbedarf

Der Zuzug junger Familien, die steigende Geburtenrate und die Zuweisung von Flüchtlingen bedingen den Anstieg der Kinderzahlen in Iffezheim. Vor allem ist es jedoch die Notwendigkeit eines frühen Wiedereinstiegs in die Berufswelt für junge Eltern und die Wandlung der Wahrnehmung der Kleinkindbetreuung in der Gesellschaft verbunden mit dem Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung von Kleinkindern, wodurch fast alle Gemeinden in Baden-Württemberg beim Thema Kleinkindbetreuung unter Druck geraten sind. Es müssen sehr viel mehr Betreuungsplätze, für immer jüngere Kinder mit immer längeren Betreuungszeiten geschaffen werden.

Die Gemeinde Iffezheim hat dieses Problem frühzeitig erkannt und investiert seit Jahren in den Ausbau der Kleinkindbetreuung. Mit dem Bau einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung am Weierweg mit ca. 100 Betreuungsplätzen, beschreitet die Gemeinde auf jeden Fall einen bedarfsgerechten, zielführenden und zukunftsweisenden Weg. Auch wenn nach Inbetriebnahme der neuen Einrichtung eine Gruppe in St. Martin sowie die Seepferdchen-Gruppe von St. Christophorus wegfallen bzw. in die neue Einrichtung integriert werden, wird das Betreuungsangebot ab dem Kindergartenjahr 2020 in Iffezheim voraussichtlich wie folgt aussehen:

<b>Prognose Angebot ab 01.10.19</b>	<b>über 3 Jahre</b>	<b>2-3 Jahre in AM- Gruppen</b>	<b>Krippe 1-3 Jahre</b>
St. Christophorus (3 Gruppen+1 Krippe)	41 - 69	max. 14	10
St. Martin (4 Gruppen+2 Krippen)	51 - 89	max. 19	20
neue Einrichtung (4 Gruppen+2 Krippen)	51 - 89	max. 19	20
<b>Summe Kinder:</b>	<b>143 - 247</b>	<b>max. 52</b>	<b>50</b>
<b>entspricht Plätze:</b>	<b>143 - 247</b>	<b>max. 104</b>	<b>50</b>

Mit diesem Angebot könnte der aktuell bestehende Bedarf abgedeckt werden.

# VI. Personalsituation

## 1) St. Christophorus

Durch die Eröffnung der Seepferdchen-Gruppe in der Einrichtung St. Christophorus zum 01.11.2017 wurden eine Anpassung des Stellenschlüssels sowie eine Erhöhung der Leitungsfreistellung notwendig.

Gruppenname	Stellenschlüssel 2018
IGEL (GT, VÖ, RG) 3 – 6 Jahre	2,48
BÄREN (VÖ) 2 – 6 Jahre	2,18
SONNENKÄFER (VÖ) 2 – 6 Jahre	2,18
FLOHKISTE (Krippe) 1 – 3 Jahre	2,56
SEEPFERDCHEN (VÖ) 3 – 6 Jahre	2,07
Leitungsfreistellung	0,7
Mehr- /Minderbedarf Schließ- und Urlaubstage	0,08
<b>Summe</b>	<b>12,25</b>

## 2) St. Martin

Durch die Ausweitung der Betreuungszeit wie oben beschrieben, wird eine Anpassung des Personalschlüssels notwendig:

Gruppenname	Stellenschlüssel 2018
PINGUINE (VÖ) 3 - 6 Jahre	2,16
FRÖSCHE (VÖ) 2 - 6 Jahre	2,28
BÄREN (VÖ) 2 – 6 Jahre	2,28
IGEL (GT) 2 – 6 Jahre	2,78
LÖWEN (VÖ) 2-6 Jahre	2,69
MÄUSE (Krippe) 1 – 3 Jahre	2,48
GLÜHWÜRMCHEN (Krippe) 1 – 3 Jahre	2,48
Leitungsfreistellung	1,0
Mehr- /Minderbedarf Schließ- und Urlaubstage	0,12
<b>Summe</b>	<b>18,27</b>

## VII. Elternbeiträge

Die Kosten der Kindergärten werden zu unterschiedlichen Anteilen von der Gemeinde Iffezheim, der katholischen Kirchengemeinde Iffezheim-Ried und den Eltern der betreuten Kinder getragen. Grundsätzlich sollen die Betriebskosten der Kindergärten zu 20 % durch die Beiträge der Eltern gedeckt werden.

Dazu geben die Vertreter/innen der kommunalen Spitzenverbände und der Landeskirchen (Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg/Stuttgart, der Ev. Landeskirche in Baden, der Ev. Landeskirche in Württemberg, des Diakonischen Werks der Ev. Landeskirche in Baden, des Ev. Landesverbands für Kindertagesstätten in Württemberg, des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg, des Landesverbands Kath. Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg/Stuttgart sowie des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg) **„Gemeinsame Empfehlungen zur Erhebung von Elternbeiträgen“**. Diese landesweiten Empfehlungen folgen dem sog. Württembergischen Erhebungs-System, wonach die Berechnung einer familienbezogenen Sozialstaffelung erfolgt, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt werden.

Da es sich bei den Elternbeiträgen um festgelegte Sätze handelt, werden diese bei steigender Kostenentwicklung prozentual zunehmend geringer, was bedeutet, dass deren Anteil relativ sinkt. Dies hat zur Folge, dass von Gemeinde und Kirche jeweils ein höherer Anteil getragen werden müsste.

Die Iffezheimer Elternbeiträge liegen im Bereich der Kleinkindbetreuung U3 unter den „Gemeinsamen Empfehlungen zur Erhebung von Elternbeiträgen“. Die Betriebskosten werden durch die Elternbeiträge nur zu ca. 14,65% (im Jahr 2016) gedeckt.

Außerdem trägt die Gemeinde Iffezheim einen **freiwilligen Zuschuss** an den Elternbeiträgen. Seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 übernimmt die Gemeinde Iffezheim bei einem gleichzeitigen Aufenthalt mehrerer Kinder einer Familie in einer Iffezheimer Kindertageseinrichtung den vollen Beitrag für das „Erstkind“ bzw. für die ältesten Kinder. Das ältere Kind ist bzw. die älteren Kinder sind somit beitragsfrei.

An den Personalkosten beteiligte sich die Gemeinde im Jahre 2017 vertragsgemäß in Höhe von 1.216.059,- EUR. Die Zuweisung des Landes Baden-Württemberg für die Kleinkindbetreuung U3 lag im Jahr 2017 bei 396.835,- EUR. Für die Förderung von Kindern von 3-6 Jahren zahlte das Land 188.128,- EUR. Im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs bezahlte die Gemeinde in 2017 35.337,82 EUR an umliegende

Kommunen. Gleichzeitig wurden 6.183,25 EUR für die Betreuung auswärtiger Kinder von umliegenden Gemeinden vereinnahmt.

Von den kommunalen Spitzenverbänden und den Kirchenleitungen in Baden-Württemberg wurde eine Anhebung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 um 8 % beschlossen. Grund hierfür ist der Abschluss der neuen Tarifverträge und die darin beschlossenen Gehaltsanpassungen. Für das Kindergartenjahr 2018 / 2019 wurde eine weitere Steigerung um 3 % beschlossen.

Die Elternbeiträge in Iffezheim für die Betreuung der Ü3-Kinder in den Regel- und VÖ-Gruppen entsprechen genau den Empfehlungen.

Im U3-, Krippen- und im Ganztagesbereich liegen die Elternbeiträge z. T. deutlich unter den „Gemeinsamen Empfehlungen“ der kommunalen Spitzenverbände und der Landeskirchen.

Die Kirchengemeinde Iffezheim-Ried hat die Elternbeiträge zum 01.09.2017 wie nachfolgend dargestellt anpasst. Die politische Gemeinde hat bei dieser Entscheidung, solange sich die Erhöhung im Rahmen der „Gemeinsamen Empfehlungen“ bewegen, kein Mitbestimmungsrecht.

Elternbeiträge nach „Württembergischer Modell“ * / 11 Monate ** Kath. Kindergarten St. Martin, Iffezheim		Empfehlungen für 2017/2018	Elternbeitrag ab 01.09.2017	Empfehlungen für 2018/2019	Elternbeitrag ab 01.09.2018
Regelgruppe	1-Kind-Familie	121,00 €	121,00 €	124,00 €	124,00 €
	2-Kind-Familie	92,00 €	92,00 €	95,00 €	95,00 €
	3-Kind-Familie	61,00 €	61,00 €	63,00 €	63,00 €
	4 +-Kind Familie	20,00 €	20,00 €	21,00 €	21,00 €
Regelgruppe Kinder unter drei Jahren	1-Kind-Familie	242,00 €	242,00 €	248,00 €	248,00 €
	2-Kind-Familie	184,00 €	184,00 €	190,00 €	190,00 €
	3-Kind-Familie	122,00 €	122,00 €	126,00 €	126,00 €
	4 +-Kind Familie	40,00 €	40,00 €	42,00 €	42,00 €
Verlangerte Öffnungszeiten	1-Kind-Familie	152,00 €	152,00 €	156,00 €	156,00 €
	2-Kind-Familie	115,00 €	115,00 €	119,00 €	119,00 €
	3-Kind-Familie	77,00 €	76,00 €	80,00 €	80,00 €
	4 +-Kind Familie	25,00 €	25,00 €	26,00 €	26,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kinder unter drei Jahren	1-Kind-Familie	304,00 €	288,00 €	310,00 €	310,00 €
	2-Kind-Familie	230,00 €	230,00 €	238,00 €	238,00 €
	3-Kind-Familie	154,00 €	154,00 €	158,00 €	158,00 €
	4 +-Kind Familie	50,00 €	50,00 €	54,00 €	54,00 €
Ganztagesbetreuung	1-Kind-Familie	355,00 €	280,00 €	365,00 €	289,00 €
	2-Kind-Familie	264,00 €	214,00 €	272,00 €	221,00 €
	3-Kind-Familie	179,00 €	157,00 €	184,00 €	262,00 €
	4 +-Kind Familie	71,00 €	68,00 €	73,00 €	71,00 €
Ganztagesbetreuung Kinder unter drei Jahren	1-Kind-Familie	keine Empfehlungen	366,00 €	keine Empfehlung	377,00 €
	2-Kind-Familie		274,00 €		283,00 €
	3-Kind-Familie		191,00 €		197,00 €
	4 +-Kind Familie		73,00 €		76,00 €
Krippe verlangerte Öffnungszeiten	1-Kind-Familie	355,00 €	288,00 €	365,00 €	310,00 €
	2-Kind-Familie	264,00 €	230,00 €	272,00 €	238,00 €
	3-Kind-Familie	179,00 €	154,00 €	184,00 €	158,00 €
	4 +-Kind Familie	71,00 €	50,00 €	73,00 €	54,00 €

\* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt leben (wie bisher)

\*\* Beitragserhebung in 11 Monatsraten (wie bisher für den Monat August wird kein Beitrag erhoben)

Elternbeiträge nach „Württembergischer Modell“ * / 11 Monate ** Kath. Kindergarten St. Christophorus, Iffezheim		Empfehlungen für 2017/18	Elternbeitrag ab 01.09.2017	Empfehlungen für 2018/19	Elternbeitrag ab 01.09.2018	
KINDERGARTEN	Öffnungszeit I	1-Kind-Familie	121,00 €	121,00 €	124,00 €	124,00 €
		2-Kind-Familie	92,00 €	92,00 €	95,00 €	95,00 €
		3-Kind-Familie	61,00 €	61,00 €	63,00 €	63,00 €
		4 +-Kind Familie	20,00 €	20,00 €	21,00 €	21,00 €
	Öffnungszeit I U3 Kinder unter drei Jahren	1-Kind-Familie	242,00 €	242,00 €	248,00 €	248,00 €
		2-Kind-Familie	184,00 €	184,00 €	190,00 €	190,00 €
		3-Kind-Familie	122,00 €	122,00 €	126,00 €	126,00 €
		4 +-Kind Familie	40,00 €	40,00 €	42,00 €	42,00 €
	Öffnungszeit I erweitert	1-Kind-Familie	keine Empfehlung	162,00 €	keine Empfehlung	167,00 €
		2-Kind-Familie		118,00 €		122,00 €
		3-Kind-Familie		83,00 €		86,00 €
		4 +-Kind Familie		30,00 €		31,00 €
	Öffnungszeit II	1-Kind-Familie	152,00 €	152,00 €	155,00 €	155,00 €
		2-Kind-Familie	115,00 €	115,00 €	119,00 €	119,00 €
		3-Kind-Familie	77,00 €	77,00 €	79,00 €	79,00 €
		4 +-Kind Familie	25,00 €	25,00 €	27,00 €	27,00 €
	Öffnungszeit II U3 Kinder unter drei Jahren	1-Kind-Familie	304,00 €	288,00 €	310,00 €	310,00 €
		2-Kind-Familie	230,00 €	230,00 €	238,00 €	238,00 €
		3-Kind-Familie	154,00 €	154,00 €	158,00 €	158,00 €
		4 +-Kind Familie	50,00 €	50,00 €	54,00 €	54,00 €
Öffnungszeit II erweitert	1-Kind-Familie	keine Empfehlung	192,00 €	keine Empfehlung	198,00 €	
	2-Kind-Familie		152,00 €		157,00 €	
	3-Kind-Familie		112,00 €		116,00 €	
	4 +-Kind Familie		51,00 €		53,00 €	
KRIPPE Krippe (1-3 Jahren) Kinder unter drei Jahren	1-Kind-Familie	355,00 €	288,00 €	365,00 €	310,00 €	
	2-Kind-Familie	364,00 €	230,00 €	272,00 €	238,00 €	
	3-Kind-Familie	179,00 €	154,00 €	184,00 €	158,00 €	
	4 +-Kind Familie	71,00 €	50,00 €	73,00 €	54,00 €	

\* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt leben (wie bisher)

\*\* Beitragserhebung in 11 Monatsraten (wie bisher für den Monat August wird kein Beitrag erhoben)